

Heinz, Andreas: Die sonn- und festtägliche Pfarrmesse im Landkapitel Bitburg-Kyllburg der alten Erzdiözese Trier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. – Trier: Paulinus 1978. XXXII u. 479 S. (Trierer Theologische Studien Bd 34) kart. DM 89.–

Liturgiegeschichtliche Untersuchungen zeigen immer wieder, daß trotz der nachtridentinischen zum Teil rigorosen römischen Vereinheitlichungstendenzen in vielen Bereichen eigenständige Gottesdienstformen nicht nur erhalten blieben, sondern weiterwuchsen. Das kommt deutlich an der vorliegenden Studie zutage. Dabei haben diese und andere Erhebungen nicht nur historisch-archivalischen bzw. erkenntnisbereichernden Wert. In liturgisch lebendiger Zeit können sie vielmehr mancherlei Anregungen, Bestätigungen und Warnungen vermitteln.

In diesem Bezugsfeld untersucht Vf. eine Region des alten Erzbistums Trier von etwa 1750 bis 1850 unter Einbeziehung vorausgehender und nachfolgender Perspektiven. Dabei ist es wichtig zu wissen, daß gerade die Bemühungen zur Förderung der Pfarrmessen seitens der (mitunter oft ungerecht geschmähten) Aufklärung reichhaltiges Material hinterließen, aus dem man schöpfen kann. Erwähnt sei, daß die Darstellung weitgehend aus Archivgut bzw. ungedruckten Quellen erarbeitet wurde. Da ein Teil aus pfarrlichen Direktorien u. ä. stammt, kann man in gewisser Beziehung sagen: das Buch greift auf lokalem Gebiet solche Stücke auf, die bedeutende Kirchen in ihrem „Liber Ordinarius“ kodifizierten.

Der stattliche Band gliedert sich, nach Schilderung der Methode usw., in zwei Hauptblöcke, *I. Allgemeiner Teil*: Kennzeichnung des Untersuchungsgebietes und genereller Aspekte des Pfarrgottesdienstes wie Pfarrzwang, Sonntagspflicht, Träger des Pfarrgottesdienstes, und *II. Spezieller Teil*: Der Pfarrmesse vorausgehende Elemente nebst Behandlung der Eucharistiefeier in ihren Partien: Eröffnung, Wortteil, Eucharistie und Abschluß. Dabei sind an entsprechender Stelle damit zusammenhängende Materialien eingefügt, z. B. Katechetisches und Bußelemente beim Pro-nous (Predigtannexe) u. ä.

Im ersten allgemeinen Teil wird der liturgiegeographische Bereich abgesteckt, in der die Untersuchung anzusiedeln ist, und dazu entsprechende Hintergrundinformation geboten. So beispielsweise, daß das Landkapitel Bitburg – Kyllburg, im Bereich des Trierer Oberstifts gelegen, größtes Dekanat des alten Erzbistums war. Wichtig in unserem Zusammenhang die starke Verpflichtung, die in diesem Bereich zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes in der jeweiligen Pfarrkirche bestand (Pfarrbann). Diese und damit zusammenhängende Fakten (Gottesdienstverpflichtung; Träger des Gottesdienstes; vgl. besonders Amt der Sendschöffen und des Klerus) helfen mit, zahlreiche Details des speziellen Abschnitts besser zu verstehen.

Die erste Partie des speziellen Teils ist den der Pfarrmesse vorausgehenden Prozessionen gewidmet. So beispielsweise dem Aspersionsgang am Sonntag, den Festprozessionen an Ostern und während der Osterzeit. Zügen mit der Eucharistie, der Himmelfahrtsprozession und Umgängen an Kirchweihe, Patrozinium, Darstellung des Herrn, Palmsonntag und Fronleichnam (in dieser Reihenfolge).

Danach geht die Darstellung zum Pfarrgottesdienst im engeren Sinn über, beginnend mit der Eröffnung. Berichtet wird über Zeit, Läuteordnung, Weihwasserritus und sodann von den übrigen bekannten Elementen des Eröffnungsaktes. – Im Abschnitt Wortteil kommt die Rede auf Lesung nebst Gesang und damit in ausführlicher Weise auf das Phänomen der Muttersprache. Die auf Grund des Latein be-

dingen Um- und Auswege (u. a. im Pronaus) im Bemühen um sachgerechte Verkündigung zeigen einerseits die damalige schwierige Situation samt Einfallsreichtum zur Lösung, andererseits doch auch, daß die Reform des 2. Vatikanums zu genuiner Verkündigung in verständlicher Sprache die einzige richtige Konsequenz war. Interessant der bis in die jüngste Zeit geübte alttrierer Brauch (230ff), die Predigt nach Rezitation des Credo (vgl. ähnliche Lösung in Kirchen der Reformation) zu halten. Ferner interessant die gewohnheitsrechtliche „predigtfreie Zeit“ des Pfarrklerus (von St. Mauritius bis Allerheiligen), gesehen als Parallele zur zeitweise üblichen Befreiung vom gemeinsamen Stundengebet beim Regularklerus („Stiftsferien“ u. ä.). Sehr bedeutsam sind die Ausführungen über die Confessio und Absolutio generalis (vgl. auch den wichtigen Part 278ff: Restformen der öffentlichen Kirchenbuße) in Verbindung mit dem Wortgottesdienst und das Allgemeine Gebet (mit Ergänzungen) als Oratio fidelium sowie das namentliche Verstorbenengedenken in diesem Zusammenhang. Nicht unerwähnt bleibt auch die Wichtigkeit der pfarrlichen Bekanntmachungen für das Gemeindeleben. (Die Worte „Vermeldung“ wie auch „Verlautbarung“ erscheinen Rez. – letzteres trotz Sanktionierung durch das Deutsche Meßbuch von 1975, 530 – reichlich antiquiert!)

Beim Teil Eucharistie (im engeren Sinn) fällt die Breite und detaillierte Bezeugung der Gemeindeoblation, speziell an bestimmten Terminen, auf. In Verbindung mit der unterschiedlichen Wertung und Akzentuierung des Hochgebetes kommt die Rede auch auf besondere Aspekte im Zusammenhang mit der Elevation der Gaben samt akustischer (Glockenzeichen) und optischer (Sanktus- bzw. Wandlungskerze) Ausgestaltung sowie Stille, Gebet und Lied. Im Kommunionkreis werden die entsprechenden Details skizziert, eine effektive Beteiligung der Gemeinde am Friedensgruß ist dürftig (vgl. etwa Paxtafel). Beachtenswert die Teilfragen: Geistliche Kommunion, Kommunionhäufigkeit, Kommunionwein bzw. Ablutionswein (für Laien; H. nennt ihn Kommunikantenwein; vgl. auch 410ff), Pflichtkommunion (Beicht- und Kommunionbildchen), Erstkommunikantenalter (12–14 Jahre), Zeitpunkt der Erstkommunion (anfangs vielfach am Gründonnerstag ohne besondere Feierlichkeit), Kommunionsspendung außerhalb der Messe und die Vorbereitung der Kommunikanten (u. a. Anreden seitens der Liturgen; Beichte; Nüchternheit; Festtagskleidung). Interessant auch die Details zum Kommunikantenwein (anfangs aus dem Meßkelch; Spendung seitens des Küsters bzw. der Sentschöffen o. ä.); dieser Ablutionswein-Brauch hielt sich im Untersuchungszeitraum (vgl. Titel) teilweise bis ins 19. Jh. (was spätere Übung nicht ausschließt). (Anm. des Rez.: Im Bistum Mainz ist der Brauch bis Anfang des 20. Jhs zu greifen; vielerorts ging er vor dem Ersten Weltkrieg [vgl. auch Kommuniondekret für Kinder 1910!] langsam ein.) Instrukтив sind ebenfalls die Belege über die Eulogie (Täuflingskommunionersatz; Broteulogie; Weineulogie) und die Danksagung nach dem Kommunionempfang nebst den aus dem Kommunizieren resultierenden volkstümlichen Konsequenzen.

Im Teil Abschluß (der Messe) kommen Sonderformen des Segens (u. ä. dreimaliges Segenskreuz und eigene Formel), Weihwasserbesprengung, Zusatzgebete (z. B. für den Landesherrn), Sakramentaler Segen, Schlußevangelium (In principio) und Wettersegens zur Sprache. Im einzelnen ist zu sagen, daß trotz einschränkender Bestimmungen auch in Trier großer Überschwang bezüglich eucharistischem Segen und Aussetzungsmessen herrschte (z. B. Segen öfters 12 und mehr mal an einem Tag [435]; dreimaliger Segen während der Messe in der Fronleichnamszeit [441ff]). Rez. bemerkt: Letzteres auch im Bistum Mainz bis zur Mitte des 20. Jhs, in der Form ähnlich wie in Trier, üblich).

Die Zusammenschau des Einzelmaterials ergibt, daß mit den verschiedensten Mitteln versucht wurde, die Konzeption des christlichen Zusammenkommens in betontem Maße an die sonntägliche Pfarrmesse zu binden. Ausdruck davon sind einerseits viele ihrer effektiven Ausformungen und Bestandteile, andererseits kann man zahlreiche liturgische Bemühungen von daher interpretieren, die Pfarrmesse auch in ihrer Attraktivität zu erhalten bzw. diese zu fördern. Hinsichtlich der Gestaltung insgesamt besteht im Untersuchungsgebiet Bitburg – Kyllburg ein konservativer Trend (nicht zuletzt in vielem betreffs Latein; die Einführung des deutschen Amtes erfolgte in größerem Rahmen erst um 1850). Der Einfluß der Ende des 18./Anfang 19. Jhs einsetzenden Reformbemühungen der Aufklärung deutscher Prägung ist gering, bedeutsamer sind von Frankreich (Mauriner) her kommende Aspekte. Beachtlich die in zahlreichen Fällen behauptete Trierer Eigenliturgie gegenüber zentralrömischem Trend. Gemäßigte Einflüsse deutscher Aufklärungsliturgik fanden schließlich doch unter Bischof v. Hommer (1824–1836) Eingang ins Bistum (u. a. Förderung der Volkssprache). Freilich bemerkt man unter Bischof Arnoldi (1842–1864) wieder verstärkt restaurative Tendenzen (u. a. Begünstigung von Latein und Choral). Letztere konnten jedoch aufgrund zeitbedingter Umstände auf Dauer hin nur wenig ausrichten. So lag das Heil auch dort in einem Blick nach vorn: Gottesdienst als Ausdruck persönlich gelebten Christentums (u. a. Muttersprache) und Hilfe dafür „hier und heute“.

Überblicken wir die Untersuchung, kann man Vf. gebührendes Lob nicht versagen. Mittels hervorragender Quellenauswertung und guter Belege gibt er ein treffliches Bild des liturgischen Le-

bens einer relativ geschlossenen Landschaft in einem begrenzten Zeitraum, ohne dabei, trotz Mitteilung umfangreicher Details, die großen Linien aus dem Auge zu verlieren. Zugleich kann das Werk als Anregung für weitere Forschung und in vielen Partien zugleich als Modell dienen. Zwei beigefügte Karten erlauben es, ein anschauliches Bild vom Untersuchungsgebiet zu gewinnen, ein dreiteiliges Register hilft mit zur leichteren Beantwortung einschlägiger Fragen.

Bamberg

Hermann Reifenberg